

**Nr.: 024-XVII./2024**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 09.08.2024  
■ **Fachbereich** Soziales  
■ **Verfasser/-in** Werner, Dirk  
■ **Telefon** 07621 410-5100

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	18.09.2024

**Tagesordnungspunkt**

---

**Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	6	Soziales& Arbeit
Produktgruppe	32	Eingliederungshilfe (BTHG)
Produkt(e)	32.10 und 32.10.04	Leistungen der Eingliederungshilfe und Soziale Teilhabe
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ x keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

**In der Sitzung wird Herr Fachbereichsleiter Dirk Werner über den Sachstand und die bisher gewonnenen Erkenntnisse im Umstellungsprozess berichten.**

Eine der Auswirkungen für den Landkreis sind die sich ergebenden Kostensteigerungen durch die Umstellung auf den Landesrahmenvertrag.

Erste aktuelle Fallbeispiele aus der Praxis veranschaulichen dies eindrücklich. Zwar sind diese Einzelfallbeispiele nicht als repräsentativ anzusehen, beschreiben jedoch einen klaren Trend. Auch wenn von einem schrittweisen Anstieg der BTHG-bedingten Mehrkosten auszugehen ist, ist die zu erwartende Ausgabendynamik enorm:

	Fallbeispiel besondere Wohnform (früher stationär)		Fallbeispiel „ambulante“ Unterstützungsleistungen	
alle Beträge in €	Pro Jahr	Steigerung %	Pro Jahr	Steigerung %
bisher	26.038	ca. 86 %	13.800	21 %
neu	48.389		16.698	
Mehrkosten	22.350		2.898	

### Dies verdeutlicht die Darstellung der Kostenentwicklung an einem Fallbeispiel:

- Erwachsener Mensch, geistig behindert, stationäre Unterbringung, Tagessatz nach der Hilfebedarfsgruppe 2: Bislang 71,33 Euro (altes Recht).
- Künftig: Wohnen in einer besonderen Wohnform, berechnet nach dem Kommunalen Vergütungsmodell. Aus dem einheitlichen Tagespauschalsatz werden dadurch folgende Einzelleistungen:
  - Basismodul 93,29 Euro/Tag
  - Kombipaket Allgemeine Assistenz 14,71 Euro/Tag
  - Kombipaket Häusliches Leben 11,61 Euro/Tag
  - Kombipaket Freizeit 6,90 Euro/Tag
  - Kombipaket persönliche Lebensplanung und Gestaltung sozialer Beziehungen 0,67 Euro/Tag
  - Individualpaket Begleitung zum Arzt 3,95 Euro/Tag
  - Investitionskostenanteil 1,43 Euro/Tag

**In der Summe entstehen so tägliche Kosten in Höhe von 132,56 Euro (gegenüber 71,33 Euro nach altem Recht).**

Das entspricht einer Steigerung um rund 85,8 %. Weitere Leistungen (etwa im Bereich der Tagesstruktur) sind in beiden Varianten nicht berücksichtigt.

Das Land hat sich in der 2019 mit Landkreistag und Städtetag geschlossenen Konnexitätsvereinbarung verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen die BTHG-bedingten Mehrbelastungen vollständig zu erstatten. Die vom Land aktuell eingeplanten 71 Mio. Euro pro Jahr erweisen sich dabei jedoch perspektivisch als völlig unzureichend. Eine BTHG-bedingte Ausgabensteigerung von „nur“ 20% allein im Bereich der besonderen Wohnformen (früher stationär), würde eine absolute Steigerung von 168 Mio. Euro jährlich landesweit bedeuten; bei einer Steigerung von 40% wären dies entsprechend 336 Mio. Euro pro Jahr.

Diese erheblichen Summen wären nach der geschlossenen BTHG-Vereinbarung vom Land zu erstatten. Die gleichfalls vom Land vereinbarungsgemäß zu erstattenden BTHG-bedingten Mehrausgaben in den übrigen Leistungsbereichen und beim Personal sind hier noch nicht enthalten.

**Fazit:**

Das Land muss sein klares Bekenntnis zur Refinanzierung sämtlicher BTHG-bedingten Mehrkosten bekräftigen, die eigene Finanzplanung an die Realität deutlich steigender Kosten anpassen und die vereinbarte Kostenerstattung konsequent leisten.

Die tatsächliche Kostenentwicklung muss sich in der Höhe der Abschlagszahlungen abbilden. Die Stadt- und Landkreise können Kosten in dieser Höhe nicht vorfinanzieren.

---

i.V. Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Jugend & Soziales

Anlage:  
Präsentation „Umstellung der Leistungsangebote auf den Landesrahmenvertrag SGB IX“